

947 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Beschluß des Nationalrates vom 4. April 1973, betreffend ein Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Wien am 7. Juli 1971

Die 18. Vollversammlung der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) beschloß in Wien am 7. Juli 1971, die Luftfahrtkommission um drei Mitglieder auf fünfzehn zu erweitern. Diese Entscheidung erfordert eine entsprechende Abänderung des Art. 56 des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt. Für das Inkrafttreten des erwähnten Beschlusses der Vollversammlung ist die Ratifikation durch mindestens 80 Vertragsstaaten erforderlich.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Protokolls die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Mai 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. April 1973, betreffend ein Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Wien am 7. Juli 1971, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 21. Mai 1973

W a g n e r
Berichterstatter

Dr. I r o
Obmann